

Ein Meilenstein für die Jugendarbeit in Berlin

Der 29. Januar 2019 ist ein wichtiges Datum für die Berliner Jugendarbeit, denn heute brachte Jugend-senatorin Sandra Scheeres (SPD) ein neues Jugend-förder- und Beteiligungsgesetz in den Senat ein.

Mit dem Wort Jugendarbeit erschließt sich nicht gleich jedem, was damit gemeint ist. Es geht nicht um Jugendarbeitsschutz, sondern um Jugendförde-rung. Gemeint ist die ganze Angebotspalette für Kin-der und Jugendliche von Kinder- und Jugendfreizeit-einrichtungen, Festivals und Veranstaltungen, inter-nationalen Jugendbegegnungsreisen, Bildungsange-boten bis hin zu den Kinder- und Jugendparlamen-ten. Es geht hier also um Einrichtungen wie den Ju-gendclub um die Ecke, Abenteuerspielplätze, selbst-verwaltete Jugendzentren, Rock-Festivals oder Hip-Hop-Mobile, die durch die Stadt fahren, und natürlich kleine und große Spielfeste für Kinder und Jugendli-che. Das alles ist kein Gedöns und dient nicht allein der Bespaßung und dem Zeitvertreib. Jugendarbeit hat einen hohen Wert. Sie dient dazu, alle jungen Menschen zu fördern und sie in ihrer Persönlichkeits-bildung zu unterstützen. Das gilt für alle Kinder und Jugendliche – aber ganz besonders gilt es für dieje-nigen, deren Familien wenig Ressourcen haben, wo wenig Geld, wenig Zeit, wenig Anregungen vorhan-den sind. Jugendarbeit ermöglicht gerade diesen Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche Teil-habe, fördert die Chancengleichheit und dient vor al-lem auch der Prävention.

All das ist mit Jugendarbeit gemeint. Als der Autor dieses Beitrages 1970 die Leitung einer kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung übernahm, die damals Ju-gendfreizeitheim hieß, nannte sich die entspre-chende Stelle im Jugendamt noch „Jugendpflege“ und der Amtsleiter war demzufolge der Bezirksju-gendpfleger. Erst viele Jahre später wurden aus den Jugendpflegern Sozialarbeiter und das Amt hieß nun Jugendförderung. Vorbei mit der Pflege, jetzt wurde gefördert.

Eines lernten die Mitarbeiter in den Jugendämtern sehr schnell. Die Finanzierung ihrer Jugendarbeit ist nicht auskömmlich, deshalb kam in der Vergan-genheit die Jugendarbeit oft zu kurz. Durch das neue Ju-gendförder- und Beteiligungsgesetz soll sie künftig komplett neu strukturiert und nach einem neuen Mo-dell finanziert werden. Die Bezirke sollen deutlich mehr Geld bekommen und es soll konkrete gesetzli-che Vorgaben geben, was künftig für junge Men-schen angeboten werden muss. Damit soll ein viel-fältiges Angebot in ganz Berlin gewährleistet werden.

Das Wort „muss“ ist dabei sehr wichtig. Denn die Er-fahrung zeigt, dass die Jugendarbeit in den vergan-genen Jahrzehnten häufig als Sparsbüchse miss-braucht wurde, wenn das Geld im Jugendamt knapp wurde. Es war stets die Rede von „Muss“- und „Kann“-Leistungen. Einer Familie, die Unterstützung durch das Jugendamt benötigt, muss sofort geholfen werden. Eine Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung kann, muss aber nicht angeboten werden.

1972 trat das Ausführungsgesetz des Landes Berlin zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes in Kraft. Viele Male wurde es ergänzt, verändert, ver-bessert. Einer der Kernsätze für alle Jugendarbeiter war, dass mindestens zehn Prozent des Jugendhil-feetats für die Jugendarbeit eingesetzt werden sollte. Der Jugendhilfeeat umfasst alle Leistungen des Ju-gendamtes. Die Zehn-Prozent-Regel wurde so gut wie nie eingehalten.

Ganz im Gegenteil. Die Jugendarbeit wurde in Berlin sogar ausgedünnt, obwohl die Zahl der Kinder stän-dig anstieg. Die Ausgaben der Bezirke für die Ju-gendarbeit gingen zurück. Der Umfang und die Bandbreite der Angebote wurden geringer. Erho-lungsmaßnahmen wurden zum Beispiel deutlich re-duziert. Aktionen wie „Kinder in Licht, Luft und Sonne“ verschwanden, ebenso viele internationale Jugendbegegnungen.

Bisher gibt es kein Verfahren, wie man die Ausgaben in der gesetzlich verankerten Höhe sicherstellen kann. Es gibt bislang auch keine klare Vorgabe, wel-che Angebote vorhanden sein und welche Standards erfüllt werden müssen. Und es fehlt auch eine ge-samtstädtische Steuerung der Jugendarbeit. Bezirk-liche und Berlinweite Angebote sind nicht aufeinan-der abgestimmt.

Ein Blick auf die Ausgabenentwicklung der vergange-nen Jahre zeigt den Abwärtstrend. 2008 lagen die Ausgaben der Bezirke für die allgemeine Kinder und Jugendförderung und Kinder- und Jugenderholung bei 94 Millionen Euro; 2015 waren es nur noch 79 Millionen (heute: 85 Mio. Euro). Es entstand der aus Erfahrungen begründete Eindruck, Jugendarbeit sei eine freiwillige Leistung - die man anbieten kann, aber auch als erstes streicht, wenn es finanziell knapp wird.

Das ist zwar falsch, nützte bisher aber wenig. Dabei handelt es sich eben um keine freiwillige Leistung, sondern eine bundesrechtliche **Leistungspflicht**, die sich aus dem Bundesgesetz (SGB VIII KJHG) ergibt und die Berlin umsetzen muss. Das Wort „muss“ wird einem in diesem Zusammenhang immer sympathischer.



Senatorin Sandra Scheeres spricht von einem Meilenstein für die Jugendarbeit in Berlin. Das neue Gesetz wird die Jugendarbeit in der Stadt grundlegend neu ordnen. „Es ist zwingend erforderlich, die Jugendarbeit grundlegend anders zu finanzieren und zu strukturieren.“, sagt Sandra Scheeres. Und der Autor dieses Beitrages ist versucht zu sagen: „Das ich das noch erleben darf.“

Grundlage des neuen Gesetzes ist ein von der Senatsjugendverwaltung in Auftrag gegebenes Gutachten mit dem Titel: „Jugendarbeit in Berlin stärken - Gesetzliche Standards und eine bessere Finanzierung - Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.“ Professor Reinhard Wiesner und Prof. Dr. Bernd Schlüter haben das Gutachten erstellt.

Der Auftrag, ein Jugendfördergesetz zu formulieren, das verbindliche Standards festlegt und die Grundlage für eine bedarfsgerechte Finanzierung definiert, wurde bereits 2016 von der Rot-Rot-Grünen Koalition erteilt. „Es wurde daraus ein Jugendförder- und Beteiligungsgesetz“, so die Senatorin, „denn Beteiligung und Demokratiebildung sind aus meiner Sicht im Zusammenhang mit Jugendarbeit unverzichtbar. Sie ist das Ziel und das wesentliche Gestaltungsprinzip der Jugendarbeit. Es geht nicht darum, jungen Menschen einfach Angebote zu servieren. Sie selbst entscheiden mit, welche Angebote sie möchten.“



An dem Gesetzentwurf wurden Kinder und Jugendliche umfangreich beteiligt – unter anderem in einer Befragung zu ihren Wünschen hinsichtlich der Jugendarbeit in Berlin. Ein Ergebnis war zum Beispiel, dass sie sich eine große Vielfalt an Angeboten wünschen. In einer Projektstruktur

wurden die Bezirke, Wohlfahrtsverbände und der Landesjugendhilfeausschuss eingebunden. Der Landesjugendring hat in einer Pressemitteilung vom 28. Januar das neue Gesetz begrüßt. „Mit dem Jugendfördergesetz gäbe es endlich verbindliche Standards für Angebote der Jugendarbeit in Berlin“, sagt Tilmann Weickmann, Geschäftsführer des Landesju-

gendrings Berlin. „Besonders wichtig sind die Grundlagen für die Erarbeitung quantitativer Standards, die der Entwurf vorsieht. Dadurch kann das Gesetz sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in den Bezirken genügend Angebote in ihrem Umfeld vorfinden können. Das Jugendfördergesetz möchte außerdem die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken. Ihre Stimme bei der Planung von neuen Angeboten soll dafür mehr gehört werden.“, heißt es in der Pressemitteilung.

Was ist nun neu am neuen Gesetz?

„Wir schreiben die Ziele und Schwerpunkte der Jugendarbeit fest. Jugendarbeit dient der Demokratiebildung. Sie soll junge Menschen zu einem eigenverantwortlichen gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigen. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind z. B. politische, soziale und kulturelle Bildung, interkulturelle Jugendarbeit und internationale Jugendarbeit.“, erklärt Sandra Scheeres.

„Wir definieren fünf Angebotsformen: Diese fünf Angebotsformen sollen Berlinweit vorgehalten werden: 1. standortgebundene offene Jugendarbeit - z. B. Jugendclubs, Abenteuerspielplätze; Kinderzirkusse, Skaterparks - 2. standortungebundene offene Jugendarbeit - wie Festivals, Rock- und HipHopMobile - 3. Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen; - 4. Unterstützung der Beteiligung junger Menschen - z. B. selbstverwaltete Jugendzentren, Kinder- und Jugendparlamente, - 5. Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit - das sind z. B. die klassischen Bildungsseminare.

Es werden Fachstandards für jede Angebotsform festgelegt, in Hinsicht auf Qualität der Angebote, also die Ausstattung, und den Umfang. Grundlage dafür ist die Einwohnerzahl junger Menschen. „Indem wir diese Standards festschreiben, sorgen wir dafür, dass alle Angebotsformen in allen Bezirken angeboten werden. Wir legen fest, dass auf Landes- und Bezirksebene Jugendförderpläne erstellt werden müssen. Dies muss regelmäßig alle vier Jahre und unter Beteiligung junger Menschen geschehen. Das sind Steuerungsinstrumente für bezirkliche und landesweite Planungen – und vor allem stellen wir so sicher, dass junge Menschen das Angebot mitgestalten.“, so die Senatorin.

Die Finanzierung der Jugendarbeit erfolgt nach einem neuen Modell. Die nie vollständig erreichte „10-Prozent-Regel“ wird ersetzt. „Künftig wird sich die Finanzierung aus dem Fachstandard Umfang ableiten. Aus der Zahl der Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Altersgruppen im Bezirk leiten sich Richtwerte ab. Und daraus ergibt sich der Bedarf, der durch die Jugendarbeit abgedeckt werden muss.“

Und ich sage deutlich: ‚muss‘ – nicht ‚kann‘.,
unterstreicht Sandra Scheeres.

„Wir wollen das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen fördern. Deshalb sollen diejenigen, die leitende und helfende Tätigkeiten in förderungswürdigen Organisationen der Jugendarbeit übernehmen erstmals auch einen verbindlichen Anspruch auf Freistellung vom Arbeitgeber (bis zu 12 Arbeitstage im Kalenderjahr) erhalten. Der Landesjugendring begrüßt diese Änderung der Freistellungsregelung für ehrenamtliches Engagement: „Bisher ist Berlin das einzige Bundesland, in dem es keine verbindliche Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gibt. Das möchte das Gesetz ändern. Gerade für Jugendverbände ist das wichtig, denn dadurch können sich Berufstätige beispielsweise in den Sommerferien von der Arbeit freistellen lassen, um ehrenamtlich eine Ferienfreizeit für Kinder betreuen zu können.“, so der Landesjugendring.

Wie geht es mit dem Gesetz-Entwurf weiter?

Nach dem Senat geht der Entwurf in den Rat der Bürgermeister, dann wieder in den Senat und ins Abgeordnetenhaus. Ziel ist es, dass das Gesetz 2020 in Kraft tritt. Dann werden die Bezirke deutlich mehr Geld bekommen: zusätzlich 25 Mio. in den Jahren 2020 bis 2023. „Allein das ist von großer Bedeutung. Aber noch wichtiger ist die grundlegende Neustrukturierung durch definierte Standards und Förderpläne. Damit sichern wir ein vielfältiges Angebot und zwar in jedem Bezirk. Dadurch verhindern wir, dass Kinder in einem Bezirk zum Beispiel die Möglichkeit haben, an Erholungsreisen teilzunehmen, während es diese in anderen gar nicht mehr gibt. Und wir schreiben fest, dass Jugendarbeit und Beteiligung untrennbar verknüpft sind und der Demokratiebildung dienen.“

Das ist in Summe wirklich ein Meilenstein. Als Beobachter begleiten wir mit einer gehörigen Portion Optimismus den weiteren Werdegang des Gesetzesentwurfs und hoffen, dass er in wesentlichen Passagen nicht durch die Bezirke oder Abgeordnete verwässert wird. Letztlich hängt alles am Geld, denn das Gesetz muss finanziert werden. Die Bezirke werden sehr darauf achten, dass die Mittel fließen. Ein Erfolgsrezept guter Jugendarbeit ist Kontinuität. Angebote zu schaffen, sie zeitlich zu begrenzen und dann wieder vom Netz zu nehmen, ist nicht zielführend. Leider gibt es diese Beispiele. So spendierte das Abgeordnetenhaus 1993 der Berliner Jugend 300 Mio. DM in einem Sofortprogramm gegen Jugendgewalt. Daraus wurde auch Projekte ein Rock-Mobil und eine Skateboard-Anlage im Selbstbau finanziert.



Für die Jugendfreizeiteinrichtungen gab es sieben Millionen Mark, um sie auch am Wochenende zu öffnen. Das währte allerdings nur ein Jahr lang. Danach sollten die Bezirke die Wochenendöffnung, die sich natürlich bewährt hatte, aus dem eigenen Haushalt bezahlen. Damit war das Projekt erledigt. Nachhaltig aus dieser Investition ist die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin geblieben, die auch heute noch aktiv ist.

Die Personalsituation in den Jugendämtern ist nicht rosig. Aufgrund ihres Studiums sind Lehrer Sozialarbeitern und Erziehern in Jugendfreizeiteinrichtungen finanziell weit voraus. Wissensvermittlung ist ein hohes Gut, auch wenn man sich häufig wundert, mit welchen Defiziten in Deutsch, Mathe oder Geschichte Jugendliche die Schulen verlassen. Aus eigener Erfahrung ist zu sagen, dass die Tätigkeit in einer Jugendfreizeiteinrichtung mehr als nur eine Nachmittagsbespaßung ist. Es war stets mehr Bildungsarbeit als Entertainment. Natürlich gibt es in den Freizeiteinrichtungen die unvermeidliche Tischtennisplatte. Aber eben auch die auf ganz anderer Ebene als in der Schule stattfindende Auseinandersetzung mit der Geschichte durch Ausstellungen oder Gedenkstättenfahrten. Internationale Jugendbegegnungsreisen sind ein weiteres Projekt, das im wahrsten Sinne des Wortes der Erweiterung des Bildungs-Horizonts dient. Sozialarbeiter, die in den Einrichtungen diese Bildungsarbeit leisten, sind im Gegensatz zu Lehrern unterbezahlt. Und im Gegensatz zu Lehrern, müssen sich Sozialarbeiter in den Freizeitstätten um ihre Zielgruppe bemühen, denn sie kommt freiwillig, während ein Lehrer weitestgehend darauf vertrauen kann, immer vor einem vollen Raum zu agieren. In den Freizeiteinrichtungen sind Multitalente gefragt. Es ist daher völlig inakzeptabel, dass, was ihnen gegönnt sei, Grundschullehrer in Berlin künftig über 5.000 Euro brutto bekommen, während ein Sozialarbeiter gerade mal die Hälfte erhält. Wenn man es ernst damit meint, dass Kinder die Zukunft sind, dann sollten diejenigen, die sich um sie kümmern, ohne Klassenunterschiede vergütet werden. Dazu bedarf es vermutlich eines anderen Gesetzes.

Senatorin Sandra Scheeres ist zu danken, dass sie das neue Jugendförder- und Beteiligungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Hoffen wir, dass es so schnell wie möglich in Kraft gesetzt wird.

Ed Koch